ALLGEMEINE AUFTRAGSBEDINGUNGEN FÜR VERBRAUCHER

Monvel UG (haftungsbeschränkt)

Stand: 19. Oktober 2026

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen der Monvel UG (haftungsbeschränkt), Rechberghäuser Weg 11, 73035 Göppingen, Deutschland (nachfolgend „Monvel“), und Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB.

(2) Sie gelten insbesondere für individuell vereinbarte Beratungs-, Recherche-, Analyse-, Schulungs-, Koordinations- und organisatorische Unterstützungsleistungen.

(3) Verbraucher sind natürliche Personen, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließen, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

(4) Für Verträge, die ein Auftraggeber in seiner Eigenschaft als Unternehmer im Sinne des § 14 BGB schließt, gelten die gesonderten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Unternehmer von Monvel.

(5) Individuelle vertragliche Vereinbarungen haben Vorrang vor diesen Auftragsbedingungen.

§ 2 Vertragsschluss

(1) Die Darstellung der Leistungen auf der Website von Monvel stellt kein verbindliches Vertragsangebot dar, sondern eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe einer Buchungsanfrage.

(2) Mit Übermittlung einer Buchungsanfrage über das Buchungssystem oder auf einem anderen vereinbarten Weg gibt der Kunde ein Angebot zum Abschluss eines Vertrags über die ausgewählte Leistung ab.

(3) Ein Vertrag kommt erst zustande, wenn Monvel die Buchungsanfrage ausdrücklich in Textform, beispielsweise per E-Mail, annimmt. Eine automatische Eingangsbestätigung stellt keine Vertragsannahme dar.

(4) Monvel ist berechtigt, Buchungsanfragen abzulehnen. Eine Verpflichtung zur Annahme besteht nicht.

(5) Die gesetzlichen Informationspflichten und Anforderungen an den elektronischen Vertragsschluss bleiben unberührt.

(6) Der Vertragsschluss erfolgt grundsätzlich in deutscher Sprache. Eine andere Vertragssprache kann individuell vereinbart werden.

(7) Der Kunde erhält eine Bestätigung des geschlossenen Vertrags sowie die maßgeblichen Vertragsunterlagen auf einem dauerhaften Datenträger, beispielsweise per E-Mail.

(8) Ein kostenloses Erstgespräch ist unverbindlich und begründet keine Verpflichtung zum Abschluss eines entgeltlichen Vertrags.

§ 3 Leistungsumfang

(1) Inhalt, Umfang, Vergütung und gegebenenfalls Dauer der vereinbarten Leistungen ergeben sich aus der bei Vertragsschluss zugrunde gelegten Leistungsbeschreibung und der Auftragsbestätigung beziehungsweise dem individuellen Angebot.

(2) Monvel erbringt insbesondere Beratungs-, Recherche-, Analyse- und organisatorische Unterstützungsleistungen sowie Leistungen zur Vorbereitung und Begleitung von Gründungsvorhaben.

(3) Monvel verpflichtet sich zur sorgfältigen und fachgerechten Erbringung der vereinbarten Leistungen. Ein bestimmter wirtschaftlicher oder persönlicher Erfolg wird nur geschuldet, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde.

(4) Insbesondere übernimmt Monvel keine Garantie für die Erteilung behördlicher Genehmigungen, die Eintragung einer Gesellschaft, den Abschluss von Verträgen mit Dritten oder bestimmte wirtschaftliche Ergebnisse.

(5) Vereinbarte Analysen und Empfehlungen beruhen auf den verfügbaren Informationen, den Angaben des Kunden sowie dem Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Leistungserbringung.

(6) Soweit die Leistung die Mitwirkung von Behörden, Banken, Institutionen oder sonstigen Dritten voraussetzt, können sich Bearbeitungszeiten aufgrund deren Verfügbarkeit und Mitwirkung verlängern. Monvel informiert den Kunden über absehbare Verzögerungen. Gesetzliche Rechte des Kunden bleiben unberührt.

(7) Monvel kann geeignete Mitarbeiter oder Kooperationspartner zur Leistungserbringung einsetzen. Die vertragliche Verantwortung von Monvel gegenüber dem Kunden bleibt davon unberührt.

(8) Zusätzliche Leistungen außerhalb des vereinbarten Leistungsumfangs werden nur nach vorheriger Vereinbarung erbracht und vergütet.

(9) Soweit die vereinbarte Leistung die Erstellung eines abnahmefähigen Werks umfasst, gelten die gesetzlichen Regelungen zur Abnahme und Mängelhaftung.

§ 4 Abgrenzung zu Rechts- und Steuerberatung

(1) Monvel erbringt strategische, organisatorische, administrative und betriebswirtschaftliche Beratungs- und Unterstützungsleistungen.

(2) Monvel erbringt keine erlaubnispflichtigen Rechtsdienstleistungen, keine vorbehaltene Steuerberatung und keine notariellen Tätigkeiten. Gesetzlich zulässige Nebenleistungen bleiben unberührt.

(3) Soweit eine rechtliche oder steuerliche Einzelfallprüfung erforderlich ist, muss diese durch entsprechend befugte Berufsträger erfolgen.

(4) Monvel kann die organisatorische Abstimmung mit Rechtsanwälten, Steuerberatern, Notaren und anderen Fachberatern unterstützen.

(5) Externe Berufsträger werden grundsätzlich unmittelbar durch den Kunden beauftragt und vergütet, sofern nichts anderes ausdrücklich vereinbart wurde.

§ 5 Mitwirkung des Kunden

(1) Der Kunde stellt die für die vereinbarte Leistung erforderlichen Informationen und Unterlagen rechtzeitig, vollständig und zutreffend zur Verfügung.

(2) Dies umfasst insbesondere die Beantwortung vereinbarter Fragebögen und die Bereitstellung der für die Leistung erforderlichen Dokumente.

(3) Vereinbarte Bearbeitungszeiten beginnen grundsätzlich nach Eingang der vereinbarten Zahlung und der erforderlichen Informationen und Unterlagen, soweit nichts anderes vereinbart wurde.

(4) Verzögerungen, die durch fehlende oder verspätete Mitwirkung des Kunden verursacht werden, können zu einer entsprechenden Anpassung des Zeitplans führen.

(5) Entsteht hierdurch zusätzlicher Aufwand, wird Monvel den Kunden darüber informieren. Eine zusätzliche Vergütung wird nur nach ausdrücklicher Vereinbarung geschuldet.

(6) Gesetzliche Rechte des Kunden bleiben unberührt.

§ 6 Vergütung und Zahlungsbedingungen

(1) Für Verbraucher gelten die im bestätigten Auftrag vereinbarten Gesamtpreise in Euro einschließlich der jeweils gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer.

(2) Nach Vertragsschluss stellt Monvel die vereinbarte Vergütung in Rechnung.

(3) Rechnungen sind innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang zu zahlen, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Gesetzliche Voraussetzungen des Zahlungsverzugs bleiben unberührt.

(4) Monvel beginnt mit der Leistungserbringung grundsätzlich nach Eingang der vereinbarten Zahlung und Vorliegen der erforderlichen Unterlagen, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Gesetzliche Verbraucherrechte, insbesondere ein gegebenenfalls bestehendes Widerrufsrecht, bleiben unberührt.

(5) Bei umfangreicheren Projekten können individuelle Zahlungspläne vereinbart werden.

(6) Externe Kosten, beispielsweise für Behörden, Register, Notare, Übersetzungen oder andere Dienstleistungen Dritter, sind nicht im vereinbarten Preis enthalten, soweit dies vor Vertragsschluss eindeutig ausgewiesen und entsprechend vereinbart wurde.

(7) Die Beauftragung kostenpflichtiger Leistungen Dritter erfolgt grundsätzlich unmittelbar durch den Kunden. Soll Monvel entsprechende Kosten im eigenen Namen veranlassen, bedarf dies einer vorherigen Vereinbarung.

(8) Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

(9) Gesetzliche Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte des Kunden bleiben unberührt.

§ 7 Widerrufsrecht

(1) Verbrauchern steht bei Fernabsatzverträgen und außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich ein Widerrufsrecht zu, sofern keine gesetzliche Ausnahme besteht.

(2) Über die Voraussetzungen, Fristen und Folgen eines bestehenden Widerrufsrechts wird der Kunde vor Vertragsschluss gesondert informiert. Die Widerrufsbelehrung und das Muster-Widerrufsformular werden ihm nach den gesetzlichen Vorgaben zur Verfügung gestellt.

(3) Soll Monvel auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist mit einer Dienstleistung beginnen, erfolgt dies unter Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Voraussetzungen.

(4) Bei einem wirksamen Widerruf richtet sich ein möglicher Anspruch auf Wertersatz für bereits erbrachte Leistungen ausschließlich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

(5) Das Widerrufsrecht kann bei vollständig erbrachten Dienstleistungen unter den gesetzlichen Voraussetzungen vorzeitig erlöschen. Hierüber wird der Kunde entsprechend informiert.

(6) Soweit Monvel mit Verbrauchern widerrufsfähige Fernabsatzverträge über eine Online-Benutzeroberfläche abschließt, stellt Monvel gemäß § 356a BGB eine elektronische Widerrufsfunktion zur Verfügung. Diese ist während der gesetzlichen Widerrufsfrist leicht zugänglich, deutlich erkennbar und mit „Vertrag widerrufen“ oder einer gleichbedeutenden eindeutigen Formulierung gekennzeichnet.

(7) Über die elektronische Widerrufsfunktion kann der Kunde unter Angabe seines Namens, der zur Identifizierung des Vertrags erforderlichen Informationen sowie seiner elektronischen Kontaktadresse den Widerruf erklären und durch Betätigung der Funktion „Widerruf bestätigen“ übermitteln.

(8) Nach Übermittlung über die elektronische Widerrufsfunktion erhält der Kunde unverzüglich eine elektronische Eingangsbestätigung, die den Inhalt der Widerrufserklärung sowie Datum und Uhrzeit ihres Eingangs enthält.

(9) Die gesetzlichen Möglichkeiten zur Ausübung des Widerrufsrechts, insbesondere durch eine eindeutige Erklärung per E-Mail oder Brief, bleiben unberührt.

§ 8 Termine, Kündigung und Vertragsbeendigung

(1) Vereinbarte Beratungs-, Besprechungs- und Schulungstermine können bis 48 Stunden vor dem jeweiligen Termin einmalig kostenfrei verschoben werden, sofern ein geeigneter Ersatztermin vereinbart werden kann.

(2) Gesetzliche Widerrufs-, Rücktritts- und Kündigungsrechte des Kunden bleiben unberührt.

(3) Bei kurzfristigen Terminabsagen außerhalb eines wirksam ausgeübten Widerrufsrechts richten sich etwaige Vergütungs- oder Schadensersatzansprüche nach den gesetzlichen Bestimmungen. Insbesondere sind ersparte Aufwendungen und eine mögliche anderweitige Verwendung frei gewordener Kapazitäten zu berücksichtigen, soweit gesetzlich vorgesehen.

(4) Bei Kündigung eines Auftrags gelten die gesetzlichen Bestimmungen des jeweils einschlägigen Vertragstyps.

(5) Muss Monvel einen Termin aus wichtigem Grund verschieben, wird ein zumutbarer Ersatztermin angeboten. Die gesetzlichen Rechte des Kunden bleiben unberührt.

(6) Einmalige Leistungspakete umfassen ausschließlich die vereinbarten Leistungen. Eine anschließende laufende Betreuung erfolgt nur aufgrund einer gesonderten Vereinbarung.

§ 9 Reisekosten und zusätzliche Aufwendungen

(1) Bei Online-Leistungen entstehen keine zusätzlichen Reisekosten.

(2) Leistungen vor Ort sowie damit verbundene Reise- und Übernachtungskosten werden nur gesondert berechnet, wenn dies vor Vertragsschluss oder vor der zusätzlichen Beauftragung ausdrücklich vereinbart wurde.

(3) Die Höhe der vereinbarten zusätzlichen Kosten wird dem Kunden einschließlich der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer mitgeteilt. Soweit diese Kosten nicht im Voraus genau berechnet werden können, wird der Kunde vor seiner verbindlichen Beauftragung über die Berechnungsgrundlage informiert.

(4) Gesetzliche Verbraucherrechte bleiben unberührt.

§ 10 Vertraulichkeit und Nutzungsrechte

(1) Monvel behandelt die im Rahmen des Auftrags erhaltenen vertraulichen Informationen des Kunden vertraulich und verwendet sie ausschließlich zur Erfüllung des vereinbarten Auftrags, soweit keine andere rechtliche Grundlage besteht.

(2) Eine Weitergabe an zur Leistungserbringung erforderliche Mitarbeiter oder Kooperationspartner erfolgt unter Beachtung gesetzlicher Datenschutz- und Vertraulichkeitspflichten.

(3) Der Kunde erhält an den für ihn erstellten und übergebenen Arbeitsergebnissen ein einfaches, zeitlich und räumlich unbeschränktes Nutzungsrecht für die vertraglich vorausgesetzten eigenen Zwecke.

(4) Eine darüber hinausgehende kommerzielle Weiterverwertung, Veröffentlichung oder Weiterlizenzierung bedarf einer gesonderten Vereinbarung, soweit diese Nutzungen nicht bereits vom Vertragszweck umfasst oder gesetzlich gestattet sind.

(5) Allgemeine Methoden, Vorlagen, Konzepte und das Know-how von Monvel verbleiben bei Monvel, soweit daran entsprechende Rechte bestehen und nichts anderes vereinbart wurde.

(6) Gesetzliche Nutzungs- und Verbraucherrechte bleiben unberührt.

§ 11 Haftung

(1) Monvel haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von Monvel, ihren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

(2) Monvel haftet ferner unbeschränkt für Schäden, die auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Monvel, ihren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

(3) Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.

(4) Bei leicht fahrlässiger Verletzung nicht wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

(5) Monvel übernimmt keine Garantie für Entscheidungen oder Handlungen unabhängiger Behörden, Banken, Gerichte, Notare oder sonstiger Dritter. Die Haftung für eigene Pflichtverletzungen bleibt hiervon unberührt.

(6) Zwingende gesetzliche Haftungsregelungen, insbesondere nach dem Produkthaftungsgesetz, bleiben unberührt.

§ 12 Datenschutz

(1) Monvel verarbeitet personenbezogene Daten im Rahmen der Vertragsanbahnung und Vertragserfüllung unter Beachtung der geltenden Datenschutzvorschriften.

(2) Weitere Informationen enthält die Datenschutzerklärung unter www.monvel.eu/datenschutzerklaerung.

(3) Die Einbindung externer Dienstleister erfolgt unter Beachtung der jeweils anwendbaren datenschutzrechtlichen Anforderungen.

§ 13 Schlussbestimmungen

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Zwingende Verbraucherschutzvorschriften, die nach dem anwendbaren internationalen Privatrecht maßgeblich sind, bleiben unberührt.

(2) Für Verbraucher gelten die gesetzlichen Regelungen zum Gerichtsstand.

(3) Änderungen und Ergänzungen können in Textform vereinbart werden, soweit gesetzlich keine strengere Form vorgeschrieben ist. Individuelle Vereinbarungen bleiben unberührt.

(4) Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Auftragsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gelten die gesetzlichen Vorschriften.